

Dezernat IV

Universitätsstadt Gießen · Dezernat IV · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich

■ Telefon: 0641 306 - 1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

IV-Wei./si.- STV/1596/2019 02. Juli 2019

Berichts Antrag betreffend Unterhaltskostenvorschuss in den Jahren 2014 – 2018, Antrag der FDP-Fraktion vom 10.03.2019 – STV/1596/2019

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

der im Betreff genannte Antrag wurde in der Stadtverordnetensitzung am 04.04.2019 beschlossen. Es wurde gebeten zu berichten

1. wie sich in den Jahren 2014 – 2018 die Zahlungen für Unterhaltskostenvorschuss entwickelt haben,
2. wie hoch der absolute und relative Anteil der von den Unterhaltspflichtigen zurückgeholten Vorschussbeträge in diesen Jahren war,
3. in wie vielen Fällen und in welcher Höhe insgesamt die Rückforderung der Unterhaltsvorschusskosten aus welchen Gründen zwischen 2014 und 2018 unterblieb,
4. wie der Magistrat in Zukunft sicherstellen will, dass der Verlust der Stadt auf diesem Gebiet in Zukunft minimiert wird?

Zu 1. + 2.

Jahr	Laufende Fälle	Nichtlaufende Fälle
2014	435	1319
2015	373	1375
2016	360	1411
2017	499	1277
2018	783	1295

Die laufenden Fallzahlen sind von 435 in 2014 auf 783 Fälle in 2018 gestiegen. Zum Stichtag 15.04.2019 sind wir bei 839 laufenden Fällen angelangt.

Einnahmen und Ausgaben der Unterhaltsvorschussstelle der Stadt Gießen					
	Ausgaben (ML/WL)	Einnahmen nach § 7 UVG	Einnahmen nach § 5 UVG	Einnahmen Gesamt	Rückholquote
Jahr	€	€	€	€	€
2014	1.045.090,36 €	161.122,83 €	32.879,70 €	194.002,53 €	15,42%
2015	981.100,94 €	185.354,16 €	24.310,03 €	209.664,19 €	18,89%
2016	891.721,68 €	156.044,63 €	24.024,23 €	180.068,86 €	17,50%
2017	1.005.108,77 €	163.206,65 €	14.606,95 €	177.813,60 €	16,24%
2018	2.196.486,70 €	207.913,05 €	43.357,49 €	251.270,54 €	9,47%

Wie der Tabelle entnommen werden kann, ist die Rückholquote zwischen den Jahren 2017 und 2018 eingebrochen, was zum Großteil der Gesetzesumstellung zum 01.07.2017 geschuldet ist. Die Ausweitung hat einen Aufgabenzuwachs zu Folge gehabt und eine Flut von Anträgen ausgelöst.

Zu 3.

Diese Zahlen wurden nicht erhoben.

Zu 4.

Die Rückholung im Stadtgebiet von Gießen ist eine Besondere, da ein Großteil der Unterhaltsschuldner/innen Sozialleistungen in Form von SGB II; bzw. SGB XII bezieht und infolgedessen nicht leistungsfähig ist. Eine Rückholung in diesen Fällen ist ergebnislos. Weiter haben wir im Stadtgebiet sehr viele Student*innen, die aufgrund des geringen Einkommens ebenfalls nicht leistungsfähig sind und nicht herangezogen werden können.

Auch lassen die Personalsituation und die dadurch fehlende Zeit, eine intensivere Rückholung nicht zu. Hausbesuche und Ermittlungen werden bei akuten Fällen zwar durchgeführt, allerdings kann eine routinierte und stichprobenartige Kontrolle der Unterhaltsschuldner und Berechtigten nicht oder nur bedingt umgesetzt werden.

Jedoch bedingt eine bessere personelle Ausstattung nicht unbedingt eine höhere Rückholung/-quote.

Man kann die Anzahl der überprüften Vorgänge erhöhen; diese bedingen aber nicht, aufgrund evtl. fehlender Leistungsfähigkeit, eine höhere Rückholung.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen